

In unserer Schule treffen verschiedene Menschen und Charaktere aufeinander, umso wichtiger ist es, dass wir alle – Schüler/innen und Lehrer/innen – uns an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten. Jedem/r wird zugestanden seine/ihre eigenen, vernünftigen Entscheidungen zu treffen, dennoch braucht es klar definierte Richtlinien, an die wir uns alle halten wollen. So ist es selbstverständlich, dass wir höflich und respektvoll miteinander umgehen und bei jeder Entscheidung, die wir treffen, uns ihrer Konsequenzen bewusst sind. Gelingt uns das, gelingt uns das Projekt Schule – wenn jede/r bereit ist, etwas beizutragen.

VOR DEM UNTERRICHT ...

- 1) Das Schulgebäude wird durch die Eingänge in der Fischamender Straße betreten; für Anrainer/innen auch über die Finsterergasse; Überkleidung, die nicht getragen wird, bleibt ordentlich verwahrt in der Garderobe bzw. in den Spinden. Schüler/innen tragen im Schulgebäude Hausschuhe.
- 2) Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.40 Uhr. Alle Schüler/innen dürfen sich nach ihrer Ankunft in der Aula aufhalten und ab 7.25 Uhr in ihre Klassen gehen.
- 3) Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und im eigenen Interesse mit einem Fahrradschloss versperrt.
- 4) Kann ein/e Schüler/in nicht am Unterricht oder - falls er/sie angemeldet ist - nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, muss ein/e Erziehungsberechtigte/r oder der eigenberechtigte Schüler/die eigenberechtigte Schülerin selbst dies unter Angabe eines Grundes dem Klassenvorstand schriftlich und unverzüglich per Email melden. Jedes Fernbleiben muss dennoch im Nachhinein schriftlich beim Klassenvorstand entschuldigt werden.
Verlässt ein/e Schüler/in die Schule vor dem Unterrichtsende, meldet er/sie das vor Verlassen der Schule dem Klassenvorstand, dessen/deren Vertreter/in oder im Sekretariat. Dasselbe gilt, wenn ein am Vormittag anwesender Schüler/eine Schülerin den Nachmittagsunterricht (oder - soweit er angemeldet ist - die Nachmittagsbetreuung) nicht besucht.
- 5) Das Glockenzeichen zeigt den Beginn des Unterrichts an: Alle Schüler/innen gehen in ihre Klasse, verhalten sich ruhig, nehmen ihre Plätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- 6) Wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrperson anwesend ist, ist es Pflicht des Klassensprechers/der Klassensprecherin, seines/ihres Stellvertreters oder eines Klassenordners, dies im Konferenzzimmer zu melden.

IM UNTERRICHT ...

- 7) Während der Unterrichtsstunden konzentrieren sich die Schüler/innen auf den Unterricht und stören diesen nicht. Die Verwendung von Mobiltelefonen, Tablets u.Ä. ist im SGA-Beschluss „Wir haben in der Schule Besseres zu tun“ geregelt. Wer dringend trinken muss, bittet die Lehrperson um Erlaubnis.
- 8) Aufgaben der Klassenordner/innen:
 - Löschen der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde
 - Schließen der Fenster (nach Unterrichtsende)
 - Abschalten der Beleuchtung (nach Unterrichtsende)
 - Kontrolle, ob alle Sessel auf den Tischen stehen/hängen (nach Unterrichtsende)
- 9) Verlässt eine Klasse ihren Klassenraum, ist es sinnvoll keine Wertsachen zurückzulassen und die Türen zu schließen. Das Licht wird abgeschaltet und die Fenster werden geschlossen.

- 10)** Für den Unterricht aus Bewegung und Sport bringen die Schüler/innen geeignete Turnbekleidung mit. Der Turnsaaltrakt darf vor dem Beginn der Turnstunde nicht betreten und vor dem Ende der Turnstunde nicht verlassen werden.
- 11)** Während des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts – auch in den Pausen und Freistunden – dürfen die Schüler/innen nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen. In der Mittagspause steht es den Schülern/innen (ausgenommen die Schüler/innen der Nachmittagsbetreuung) frei, ob sie das Schulgelände verlassen, solange sie pünktlich zum Nachmittagsunterricht erscheinen.
- 12)** Am Unterrichtsende werden alle Sessel auf die Tische gehängt/gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht wird abgeschaltet. Schulbücher können im Klassenraum aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung; jeder Raum wird ordentlich und sauber verlassen.
- 13)** In Katastrophenfällen (an- und abschwellender, durchdringend lauter Signalton) müssen alle Schüler/innen auf Anweisung des Lehrers/der Lehrerin rasch, aber dennoch geordnet das Gebäude auf den angegebenen Fluchtwegen verlassen.

ALLGEMEINES ...

- 14)** Im gesamten Schulgebäude achten alle auf Sauberkeit, Mülltrennung und Ordnung. Es wird nichts aus den Fenstern geworfen. Einrichtung sowie Lehrmittel werden sorgsam behandelt, denn jede/r soll einen ordentlichen Klassenraum vorfinden. Im gesamten Schulbereich herrscht Kaugummiverbot.
- 15)** Wertgegenstände und Geld werden auf eigene Verantwortung mit in die Schule genommen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Es ist nicht ratsam, Wertsachen unbeaufsichtigt zu lassen.
- 16)** Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf der Schulliegenschaft und bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten. Alkoholkonsum in der unterrichtsfreien Zeit darf das Unterrichtsgeschehen keinesfalls beeinflussen. Auf der gesamten Schulliegenschaft gilt das absolute Rauchverbot.
- 17)** Schüler/innen der Oberstufe dürfen die Garderoben, wenn notwendig, in den Pausen kurz betreten. Schüler/innen der Unterstufe bitten eine Lehrperson um Erlaubnis. Schüler/innen der Oberstufe dürfen die Mittagspause eigenverantwortlich in ihrer Stammklasse verbringen.
- 18)** Der Aufenthalt in Pausenbereichen ist für Schüler/innen der Oberstufe erlaubt, solange der Unterricht in den anliegenden Klassen nicht gestört wird. Bei Störungen ist den Anweisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten.
- 19)** Bestellen Schüler/innen Essen bei schulfremden Firmen, nehmen sie die anfallenden Verpackungsmaterialien mit nach Hause. Derartige Verpackungsmaterialien werden nicht in der Schule entsorgt.
- 20)** Schüler/innen, die im Schulgebäude Nachhilfestunden erteilen wollen, müssen die Zustimmung der Schulleitung einholen. Nachhilfestunden finden in der Aula oder eigenverantwortlich in einem leeren Klassenraum statt.
- 21)** Wir tragen im Schulgebäude keine Kopfbedeckungen. Ausgenommen sind medizinische Notwendigkeiten und religiöse Verpflichtungen.
- 22)** Im eigenen Interesse und um dem Ansehen der Schule nicht zu schaden, verhalten sich die Schüler/innen auf ihrem Schulweg anständig, ebenso ist es sinnvoll, auf den Bushaltestellen besonders rücksichtsvoll zu sein, um weder sich selbst noch andere zu gefährden. Die Überquerung der Fischamender Straße erfolgt im Bereich der Schule auf dem Zebrastreifen.
- 23)** Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Hausordnung:
 - Zurechtweisung
 - Information der Eltern
 - Verwarnung durch die Schulleitung
 - Schulausschluss bei entsprechendem Fehlverhalten